



tierärztliche Zusammenarbeit

Wie sieht die Nachfolge des
Werkvertrages aus?

Kann freier Dienstvertrag
eine Alternative sein?

Angestellte/?/Kooperationen

- Wir haben den falschen Vertrag gelebt!
 - dies wurde von zahlreichen Stellen bestätigt daher wurde der Werkvertrag umqualifiziert!
 - Warum ist das so lange gut gegangen?
 - Augenhöhe AG/AN, Bedürfnisse AN,...
- Der OGH kontrolliert unter anderem
 - Wurde der richtige Vertrag gewählt
 - Wurde dieser auch gelebt!

mit freundlicher Unterstützung von Haslinger/Nagele

Freier Dienstvertrag

- Vertretungen
 - Einmalig (z.B. Urlaub oder Krankheit) als auch unregelmäßig - „kann aber muss nicht übernehmen“
- Weisungsfreiheit
 - fachlicher als auch organisatorischer Natur
- Kenntlichmachung (fakultativ)
 - (z.B. Wartezimmer, Anrufbeantworter, Homepage,...) in welchem Zeitraum von wem die Vertretung wahrgenommen wird.

mit freundlicher Unterstützung von Haslinger/Nagele

Keine Arbeitspflicht

- uneingeschränkte Vertretung
 - D.h. der Tzt. kann sich jederzeit, sanktionslos und uneingeschränkt vertreten lassen - nicht nur bei Krankheit!
 - Einigung auf einen definierten Vertretungs-pool erscheint sinnvoll
- Arbeitszeit nach eigenem Ermessen bei bestehender Struktur
 - Für zusätzliche Ordinationszeiten und Hausbesuche

mit freundlicher Unterstützung von Haslinger/Nagele

Entgeltvereinbarungen

- Erhält einen Tagsatz (allenfalls kombiniert mit einem umsatzabhängigen Anteil)
- Sorgt selbständig für die ordnungsgemäße PV, KV, UV und Kammeranmeldung

mit freundlicher Unterstützung von Haslinger/Nagele

Vor und Nachteile

- Keine Arbeitszeitaufzeichnungen erforderlich und keine Anmeldungen SV...
- Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften nicht anwendbar
- Vertretung nur bei Urlaub, Krankheit und bei Arbeitsspitzen geeignet
- partielle Integration i. d. Arbeitsalltag
- Keine Regelmäßigkeit möglich

mit freundlicher Unterstützung von Haslinger/Nagele

Weitere Formen der Zusammenarbeit

- Angestelltenverhältnis
- Leitende Angestellte
- s. Kammerbroschüre Kooperationen
- Regiegemeinschaft (=GesBR)
- OG
- KG
- GmbH

mit freundlicher Unterstützung von
Haslinger/Nagele

Beratungspackage Haslinger / Nagele

Gesellschafts- und arbeitsrechtliche
Erstberatung:

- Rechtsformen der Zusammenarbeit
- Arbeitsrechtliche Beratung
 - Freier Dienstvertrag
 - Leitende Angestellte
 - Ausbildungsverhältnis
- EUR 300,00 netto

mit freundlicher Unterstützung von
Haslinger/Nagele